

# „Leistungen der Pflegeversicherung“



Ronja Schüttken  
Pflegerwissenschaftlerin, Pflegedienstleitung,  
Examierte Altenpflegerin

Wersen, 11.01.2019



# Themen:

- Ein Pflegegrad – was ist das eigentlich?
- Was unterscheidet ihn von früheren Pflegestufen?
- Wie kann ich einen Pflegegrad beantragen?
- Worauf achtet der medizinische Dienst, wenn er Menschen begutachtet, die einen Pflegegrad beantragt haben?
- Wie kann ich widersprechen, wenn der medizinische Dienst mir keinen Pflegegrad zugesteht oder mich zu niedrig einstuft?
- Welche Hilfen kann ich bei welchem Pflegegrad in Anspruch nehmen?



# Pflegebedürftigkeitsbegriff bis 2016

- Pflegebedürftig war wer aufgrund von körperlicher, geistiger oder seelischer Krankheit und/ oder Behinderung Hilfe bei den alltäglich und alltäglich wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens für mindestens voraussichtlich sechs Monate der Hilfe bedurfte

- Körperpflege

(Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Kämmen, Rasieren, Darm- oder Blasenentleerung)

- Mobilität

(selbständiges Aufstehen und Zu-Bett- Gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen oder Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung)

- Ernährung

(mundgerechtes Zubereiten oder Aufnahme der Nahrung)



# Pflegebedürftigkeitsbegriff bis 2016

- Die Bewertung der Pflegedürftigkeit erfolgte über die Anzahl der benötigten Hilfeleistungen im Alltag
- Die jeweiligen Hilfeleistungen waren mit festgelegten Zeitkorridoren gewichtet
- Die Addition der Zeitkorridore führte zu einer Pflegestufeneinteilung
- Es gab insgesamt drei Pflegestufen und eine Härtefallregelung



# Pflegegrade vs. Pflegestufen

- Bezog sich Pflegebedürftigkeit bislang vor allem auf körperlich bedingte Beeinträchtigungen, werden jetzt auch geistige und psychisch bedingte Beeinträchtigungen stärker berücksichtigt.
- Es kommt also nicht mehr wie bisher auf den zeitlichen Hilfebedarf bei vorrangig körperlichen Verrichtungen an, sondern was zählt, sind der einzelne Mensch und das Ausmaß, in dem er seinen Alltag alleine bewältigen kann



# Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Pflegebedürftig sind Personen die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.
- Das sind Personen, die körperliche, geistige oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbstständig kompensieren oder bewältigen können.
- Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, - voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen



# Hilfsbedürftig oder Pflegebedürftig?

Die Einteilung der Schwere der Pflegebedürftigkeit erfolgt über die Bewertung sechs verschiedener Lebensbereiche

1. Mobilität
2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten
3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
4. Selbstversorgung
5. Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen
6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte



# Einteilung der Pflegegrade

- Pflegegrad 1 = geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 2 = erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 3 = schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 4 = schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit
- Pflegegrad 5 = sehr schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit, die mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung einhergeht



# Leistungen der Pflegeversicherung

- Pflegegeld
- Pflegesachleistung
- Pflegehilfsmittel
- Verhinderungspflege
- Teilstationäre Leistungen
- Kurzzeitpflege
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen
- Vollstationäre Pflege
- Entlastungsbetrag



# Leistungsansprüche

Pflegegrade	Geldleistung (ambulant)	Sachleistung (ambulant)	Entlastungsbetrag (ambulant)*	Leistungsbetrag (vollstationär)
PG 1	-	-	125 Euro	125 Euro
PG 2	316 Euro	689 Euro	125 Euro	770 Euro
PG 3	545 Euro	1.298 Euro	125 Euro	1.262 Euro
PG 4	728 Euro	1.612 Euro	125 Euro	1.775 Euro
PG 5	901 Euro	1.995 Euro	125 Euro	2.005 Euro



# Antragsverfahren

- Grundsätzlich gilt, wer in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist, gehört auch der sozialen Pflegeversicherung an. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen. Privat Krankenversicherte sind verpflichtet eine private Pflegeversicherung abzuschließen.
- 1. Antrag auf Pflegebedürftigkeit telefonisch oder schriftlich bei der Pflegekasse stellen
- 2. Die Pflegekasse schickt dem Versicherten einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit zu
- 3. Nach Eingang des Antrags auf Pflegebedürftigkeit beauftragt die



# Die Begutachtungssituation

- Der zeitliche Rahmen der Begutachtung umfasst etwa 45-60 Minuten
- Der Gutachter wird Sie zu ihrem Hilfebedarf befragen und eine körperliche Untersuchung des Kräftezustands durchführen
- Der Gutachter wird sich aber auch unabhängig der an Sie gerichteten Fragen ein Gesamtbild zu Ihrem Auftreten, der Wohn- und Lebenssituation verschaffen und dessen Beurteilung in die Bewertung der Schwere der Pflegebedürftigkeit einfließen lassen
- Der Gutachter wird die Befunde der letzten Krankenhausaufenthalte und Rehamassnahmen sichten
- Der (gute) Gutachter wird sofern vorhanden Einsicht in die Pflegedokumentation des Pflegedienstes nehmen



# Tipps zur Begutachtungssituation

- Überlegen Sie im Vorfeld in welchen Lebensbereichen Sie beeinträchtigt sind und inwiefern Sie der Hilfe bedürfen
- Versuchen Sie die Ursachen Ihrer Beeinträchtigungen zu benennen
- Schreiben Sie sich ggfs. auf wann Sie am Tag oder in der Nacht der Hilfe bedürfen
- Sorgen Sie dafür dass mindestens eine Pflegeperson während der Begutachtung mit anwesend ist
- Sofern Sie professionelle Hilfe durch einen Pflegedienst in Anspruch nehmen sollte dieser nach Möglichkeit an der Begutachtung teilnehmen
- Zur optimalen Vorbereitung können Sie bereits im Vorfeld eine eigene



# Professionelle Pflegeberatung

- Hier sollten Sie bei auftretenden Fragen zur Pflegebedürftigkeit bereits auch ohne Anerkennung eines Pflegegrades Beratung, Unterstützung und Hilfe bekommen:
  - Bei Ihrer Kranken- und Pflegekasse
  - Pflegestützpunkte
  - Unabhängige Pflegeberatung
  - Pflegedienste



# Pflegedienste

Professionelle Pflegedienste versuchen die größtmögliche autonome Lebensführung der Versorgten in einer gesicherten Pflegesituation zu schaffen, zu fördern und zu erhalten.

Pflegedienste bieten in der Regel folgende Leistungen an:

- Unterstützung und Beratung bei Formalitäten als auch pflegerischen Problemstellungen
- Ausführung ärztlich delegierter Tätigkeiten im häuslichen Umfeld
- Hilfestellung bei der Körperpflege, Mobilität, Ernährung und hauswirtschaftlichen Versorgung

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Pflegedienst**  
Hassel



[www.Pflegedienst-westerkappeln.de](http://www.Pflegedienst-westerkappeln.de)

**Ambulanter Pflegedienst**  
Hassel



[www.Pflegedienst-hassel.de](http://www.Pflegedienst-hassel.de)

Ihr Pflegedienst in Westerkappeln, Mettingen und Umgebung!